

Info Vorstand SMP**Bern, 27. Januar 2011**

Bundesfinanzen für die Milch- und Landwirtschaft

Bei den Bundesfinanzen wurden in den letzten Wochen wichtige, konkrete Entscheidungen zugunsten einer produzierenden Milch- und Landwirtschaft gefällt. Die Zulagen für die Milchwirtschaft bleiben 2011 unverändert und die Mittel für die „Schoggigesetzexporte“ sind gesichert.

Zulagen verkäste Milch für 2011 unverändert

Das Parlament hat in der Budgetberatung 2011 den Kredit für Zulagen an die Milchwirtschaft auf 292 Mio. Franken festgelegt. Gegenüber dem Antrag des Bundesrates würden die Mittel um 45 Mio. Franken erhöht. Aufgrund dieser Tatsachen hat der Bundesrat am 19. Januar 2011 entschieden, die auf den 1. Januar 2011 beschlossene Senkung der Zulage für verkäste Milch wieder rückgängig zu machen. Die Zulage für verkäste Milch bleibt deshalb unverändert bei 15 Rp./kg verkäster Milch. Die Zulage für Fütterung ohne Silage beträgt ebenfalls weiterhin 3 Rp./kg Milch. Der gemeinsame und koordinierte Einsatz der verschiedenen Organisationen und Vertreter in der Politik hat sich gelohnt. Die Schweizer Milchproduzenten danken allen Beteiligten für ihr grosses Engagement für dieses wichtige Anliegen im Interesse der gesamten Milchwirtschaft.

„Schoggigesetzexporte“ 2010 gesichert

Das Parlament hat in der Dezembersession **2010** ebenfalls auf Antrag des Bundesrates einen Nachtragskredit von 15 Mio. Franken für das „Schoggigesetz“ bewilligt. Dies war nur möglich dank der Einsicht in der Verwaltung und in der gesamten Milchbranche, dass dieses Signal für den Produktions- und Werkplatz Schweiz innerhalb der Nahrungsmittelindustrie sehr wichtig ist. Damit kann sichergestellt werden, dass insbesondere bei Milchpulver und Butter kein Veredelungsverkehr stattfindet und die Marktanteile für die schweizerische Milchwirtschaft gesichert werden können. Die abgeschlossenen Exporte 2010 konnten nun vollständig sachgerecht abgerechnet werden.

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

Zusätzlicher Abzug auf Milchgeldabrechnung entfällt ab Januar 2011

Für **2011** stellt der Bund gemäss Budget 70 Mio. Franken für den Export zur Verfügung. Dieser Betrag wird voraussichtlich nicht vollständig ausreichen, um die geplanten Exporte mindestens auf dem bisherigen Niveau zu tätigen. Die Vorausfestsetzung 2011 hat einen Bedarf von 279 Mio. kg Milch (Äquivalente Vollmilch) ergeben und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres (2010: 276 Mio. kg). Über die Branchenorganisation Milch (BO Milch) steuern die Milchproduzenten einen Beitrag (0.5 Rp./kg vermarkter Milch und 0.5 Rp./kg Molkereimilch) bei, um diese Lücke zu decken. Der Vorstand der Branchenorganisation Milch hat am 25. Januar 2011 beschlossen, rückwirkend per 1. Januar 2011 die gesamte, verbleibende Restanz, welche nicht durch den Bund abgedeckt wird aus diesen Angaben zu bezahlen. Der zusätzliche (Beitrag an BO Milch bleibt jedoch) Direktabzug, welcher 2010 auf der Milchgeldabrechnung der Milchproduzenten eingeführt wurde, entfällt damit per 31. Dezember 2010, weil dafür keine Notwendigkeit mehr besteht. In der Januarabrechnung 2011 darf dieser Abzug deshalb auf der Milchgeldabrechnung der Molkereimilchproduzenten nicht mehr erscheinen.

Gute Aussichten für 2012

Im Aufgabenüberprüfungsprogramm hat der Bundesrat ursprünglich vorgesehen, die „Schoggigesetzmittel“ ab **2012** um 15 Mio. auf 55 Mio. Franken zu kürzen. Aus verschiedenen Gründen (prov. Abschluss Bundesrechnung 2010, Währungssituation) ist der Bundesrat nun partiell auf seinen früheren Antrag zurückgekommen. Der Bundesrat verzichtet unter anderem auf die Kürzung beim „Schoggigesetz“ und will damit gezielt Exportzweige nicht noch zusätzlich unter Druck setzen. Die Finanzkommission des SR hat am 14. Januar 2011 davon zustimmend Kenntnis genommen. Damit ist in diesem Bereich eine Grundlage für Stabilität gelegt, so dass der Kredit auch 2013 auf mindestens 70 Mio. Franken verbleiben kann.

